



Stadtverordnetenfraktion
Werner-Senger-Str. 10
65549 Limburg a. d. Lahn
fraktion@gruene-limburg.de

Ortsverband BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Josef- Ludwig-Straße 18, 65549 Limburg

26.05.2021

Antrag für die Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN stellt folgenden Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 14.06.2021:

Antrag

NEUE VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG VOGELSCHUTZGEBIET

«FELDFLUR BEI LIMBURG» (DE 5614 - 401)

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die für die Erweiterungsflächen Blumenrod V. und VI. BA rechtlich notwendige «Verträglichkeitsprüfung Vogelschutzgebiet, Feldflur bei Limburg» (DE 5614-401) auf einer aktualisierten Datenbasis neu durchzuführen und
2. bis zum Ergebnis dieser Verträglichkeitsprüfung das Bebauungsplanverfahren Blumenrod V. und VI. Bauabschnitt ruhen zu lassen.

Begründung:

Es ist bekannt, dass die Flächen für die geplante Wohnbebauung Blumenrod V. und VI. Bauabschnitt am vorgesehenen südlichen Siedlungsrand an das Europäische Vogelschutzgebiet «Feldflur bei Limburg» (DE 5614-401) grenzen.

Dieses Gebiet steht unter besonderem rechtlichem Schutz. Grundlage sind 2 Richtlinien der Europäischen Union, die Europäische Vogelschutzrichtlinie (V-RL) von 1979 und die Fauna - Flora - Habitat - Richtlinie (FFH -RL) von 1992, aus denen sich für die unterzeichnenden Mitgliedsstaaten der EU das Ziel ergeben hat, ein europaweites zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten namens Natura - 2000 zu errichten.

Das Vogelschutzgebiet «Feldflur bei Limburg» ist ein solches Schutzgebiet, welches durch die Natura - 2000-Verordnung des Hess. Ministeriums für Umwelt, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz vom Dezember 2006 entsprechend ausgewiesen wurde.

Ermächtigt wurde das Hess. Ministerium für Umwelt, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, diese erforderliche Ausweisung besonderer Schutzgebiete durch eine Natura-2000-Verordnung vorzunehmen, durch das Inkrafttreten des Hess. Naturschutzgesetzes vom 4. Dezember 2006. In §32 - §34 des Hess. Naturschutzgesetzes sind die rechtlichen Bestimmungen für die Errichtung und den Schutz von Natura - 2000 - Gebieten festgelegt. 2

§ 34 befasst sich mit der «Verträglichkeit und Zulässigkeit von Projekten und Plänen», die die Erhaltungsziele von Natura -2000 - Gebieten tangieren.

§ 34,1 schreibt vor: Solche «Projekte sind vor ihrer Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura -2000 - Gebietes zu überprüfen.» Das betrifft natürlich auch die geplante Wohnbebauung Blumenrod V. und VI. BA.

Nun wird im Umweltbericht zum Bebauungsplan «Blumenrod V. und VI. BA», Vorentwurf 02 / 2021 (S.32) darauf hingewiesen, dass für die «Erweiterungsflächen des Baugebietes Blumenrod» im Auftrag der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn im Jahr 2014 eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist.

Diese Prüfung ist übrigens zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vorhaben «Erweiterung des Baugebietes Blumenrod» als unzulässig beurteilt werden muss, «weil durch das Projekt Bauerweiterung erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände des Vogelschutzgebietes DE 5614 -401 nicht auszuschließen sind (vgl.S.32) Dieses Ergebnis der Verträglichkeitsstudie wird im Umweltbericht weder kommentiert noch berücksichtigt. Warum? Vielleicht geht die Stadt davon aus, dass sich das Problem der Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes durch eine Wohnbebauung Blumenrod V.

und VI. BA auf Grund einer Initiative der Stadt Limburg vom November 2015 «gelöst» hat: Die Stadt Limburg hat im Rahmen einer Stellungnahme zur Neuordnung der Natura - 2000 -Gebiete (Vorlage 15 /0451 vom 25.11.15) beim RP in Gießen eine Verkleinerung des Vogelschutzgebietes an seiner Nordgrenze um 200 m beantragt. Diese Verkleinerung des Vogelschutzgebietes sollte mögliche Beeinträchtigungen «lösen».

Für die Fraktion der GRÜNEN ist die Frage einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura-2000 -Gebietes durch die geplante Bebauung damit keineswegs erledigt. Die rechtliche Verpflichtung einer Verträglichkeitsprüfung nach § 34,1 Hess. Naturschutzgesetz ist nicht erfüllt. Denn die Verträglichkeitsprüfung von 2014 erfolgte auf einer Datengrundlage, die den zugrunde gelegten Daten für das Bauleitplanverfahren Blumenrod V. und VI. BA nicht entspricht!

Das Verträglichkeitsgutachten von 2014 legt Siedlungserweiterungsflächen von 17 ha zugrunde und einen Bevölkerungszuwachs von 320 Personen !! (vgl.S.3) Die Verträglichkeitsstudie bezieht sich hierbei ausdrücklich (vgl. S.3) auf ein Stadtteilentwicklungskonzept von 1997 und nicht auf den Entwurf, der den jetzigen Planungen zugrunde liegt und der von 25 ha zu bebauender Fläche und von 650 Wohneinheiten ausgeht, also von etwa 1500 Neubürger /-innen.

Es ist offensichtlich, dass auf Grund der veränderten Datengrundlage die Verträglichkeit der geplanten Bebauung Blumenrod V. und VI. BA mit den Erhaltungszielen des Natura - 2000 - Gebietes neu überprüft werden muss. Denn die Zahl der Bewohner/-innen des bestehenden und des neu hinzukommenden Gebietes ist der erhebliche Faktor für die Berechnung der Störwirkung auf das Vogelschutzgebiet.

Bischoff und Partner kommen in ihrem Gutachten von 2014 (vgl. S. 3) schon zu folgendem Ergebnis: «Die Störungen der Zielarten werden bereits im derzeitigen Zustand als erheblich bewertet... Durch eine Neubebauung [Annahme 2014: 17 ha und 320 (!) Personen; die Verf.in] erhöhen sich die Zahlen der Freizeitnutzer im Gebiet und der Hunde um 10 Prozent. Als Orientierungswert für tolerierbare Zunahme von Störeffekten oder Flächenverlusten wird i.a. ein Wert von 1 Prozent (!!!) angenommen. Dieser Orientierungswert wird im vorliegenden Fall

überschritten.» Fazit: Wie die Zunahme von Störeffekten bei Umsetzung der Bebauung Blumenrod V. und VI. BA nach derzeitiger Planung aussehen wird, muss dringend durch ein aktuelles Verträglichkeitsgutachten geprüft werden. Das Gutachten von 2014 reicht für eine Erfüllung der Vorgabe von § 34,1 Hess. Naturschutzgesetz nicht aus.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie um Unterstützung für unseren Antrag.

Gez.

Barbara Sylla - Belok

Stadtverordnete

Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN

im Limburger Stadtparlament